



lt. Verteiler

BMF - Abteilung III/6  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Sachbearbeiter/in:  
Mag. Susanne Spiesz  
Telefon +43 (1) 514 33 503155e-Mail  
susanne.spiesz@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-130000/0249-III/6/2010

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Garantiesgesetz 1977 geändert wird**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt den angeschlossenen Entwurf mit dem Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis 17. November 2010. Falls bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt ist, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken bestehen.

Es wird ersucht, Stellungnahmen in elektronischer Form ausschließlich an die Internetadresse [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at) zu richten. Weiters wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch an die Präsidentin des Nationalrates in elektronischer Form an die Internetadresse des Parlaments [begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at) zu übermitteln.

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird den Ämtern der Landesregierung, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Städtebund und dem Österreichischen Gemeindebund mit diesem Anschreiben gleichzeitig im Sinne des Art. 1 Abs. 1 der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I 35/1999 übermittelt. Die Stellungnahmefrist im Sinne des Art. 1 Abs. 4 dieser Vereinbarung endet abweichend von der allgemeinen Begutachtungsfrist vier Wochen nach Zustellung dieses Entwurfs.

Anlage

27. Oktober 2010  
Für den Bundesminister:  
Mag. Gerlinde Wagner  
(elektronisch gefertigt)